

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON ROHSTOFFEN für "RADEV & SONS" GmbH

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und/oder Aufträge über die Lieferung von Rohstoffen für „Radev & Sons“ GmbH (im Folgenden "Liefervertrag(e)").

2. Mit der Unterzeichnung des Liefervertrages oder der Annahme einer schriftlichen Bestellung bestätigt der Lieferant, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut ist und ihrer Geltung nicht widerspricht.

3. Einzelne Vereinbarungen, die in den unterzeichneten Lieferverträgen oder Nebenabreden getroffen sind, haben Vorrang vor den ihnen widersprechenden Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch für Lieferanten verbindlich, die die Eigenschaft eines Unternehmers im Sinne des Handelsgesetzes haben, mit denen kein schriftlicher Vertrag besteht, es sei denn, sie widersprechen nach Erhalt einer ersten Bestellung von „Radev & Sons“ GmbH nicht sofort und schriftlich der Anwendung ihrer einzelnen Klauseln.

5. Die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Regeln der Lieferanten gelten nicht für die Geschäftsbeziehungen, an denen „Radev & Sons“ GmbH beteiligt ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Diese Bedingung gilt auch im Falle der Bezugnahme auf Dokumente, die solche Geschäftsbedingungen und / oder Regeln anderer Personen enthalten oder sich auf diese beziehen.

### II. Vertrag/Lieferauftrag

1. Alle Lieferungen an die „Radev & Sons“ GmbH erfolgen auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags oder einer schriftlichen Bestellung und eines Angebots, das als Antwort auf die Bestellung mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer erstellt wird, in dem der Gegenstand und das Volumen der Lieferung, die Lieferbedingungen, die Zahlungsbedingungen, die obligatorischen Dokumente, die jeder Lieferung beigelegt sind, ausdrücklich angegeben sind. etc.



2. „Radev & Sons“ GmbH nimmt keine Lieferungen an, die nicht auf einer schriftlichen Bestellung des Unternehmens beruhen, die von einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Person unterzeichnet wurde.

3. Alle Anlagen zum Liefervertrag/Auftrag, wie z.B. technische Anforderungen, Spezifikationen, besondere Prüfanforderungen, besondere Hinweise für Verpackung, Kennzeichnung, Verladung etc., sind Bestandteil desselben.

4. „Radev & Sons“ GmbH ist an eine abgegebene schriftliche Bestellung zur Lieferung innerhalb einer Frist von 7 /sieben/ Tagen, gerechnet ab dem Datum der Bestellung, gebunden, sofern im Vertrag oder in der Bestellung keine andere Frist angegeben ist. Die Annahme der Bestellung muss vom Lieferanten schriftlich durch Übersendung eines Angebots an die angegebene bzw. angegebene Adresse innerhalb der vereinbarten Frist erfolgen.

5. "Radev & Sons" GmbH hat das Recht, einen abgeschlossenen Liefervertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich an den Lieferanten an die im Vertrag angegebene Postanschrift und E-Mail-Adresse zu kündigen. Die Kündigung des Vertrages berührt nicht die Ausführung von schriftlichen Aufträgen, die vor dem Datum der Kündigung erteilt werden.

### III. Ausführung und Abnahme der Lieferung

1. Der Lieferort ist der Produktions- und Verwaltungskomplex der „Radev & Sons“ GmbH im Dorf Graf Ignatievo, Gemeinde Mariza, Region Plovdiv, ul. Karlovo 460 – außer Flurbereinigung.

2. Die Lieferung erfolgt innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist. Den genauen Liefertermin teilt der Lieferant der „Radev & Sons“ GmbH 24 Stunden im Voraus mit, indem er eine elektronische Versandmitteilung an folgende Adresse sendet: office@rs-light.com.

3. Der Lieferant benachrichtigt „Radev & Sons“ GmbH unverzüglich und schriftlich, wenn die Frist nicht eingehalten werden kann. Im Falle einer Verzögerung aus einem Grund, den der Lieferant zu vertreten hat, hat die "Radev & Sons" GmbH Anspruch auf eine Vertragsstrafe gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem abgeschlossenen Vertrag sowie auf Ersatz eines höheren erlittenen Schadens.



4. Der Lieferant darf die Rohstoffe vor Ablauf der Frist nur mit schriftlicher Zustimmung der „Radev & Sons“ GmbH liefern.

5. Der Lieferant ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der „Radev & Sons“ GmbH nicht berechtigt, die Lieferung der bestellten Rohstoffe durch einen Dritten (Subunternehmer) durchzuführen. Der Anbieter trägt das Risiko der Neuzuweisung der Leistung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Die Lieferung sollte genau den Bedingungen der Bestellung entsprechen. Jede Abweichung von den angegebenen Bedingungen, von der dem Vertrag oder der Bestellung beigefügten Spezifikation mit technischen Anforderungen an die Rohstoffe sowie das Vorhandensein von Qualitätsmängeln berechtigt „Radev & Sons“ GmbH, die Annahme der Lieferung ganz oder teilweise zu verweigern, wofür ein bilaterales Protokoll für die Rücksendung der nicht angenommenen Lieferung unterzeichnet wird. Für den Fall, dass die Abweichungen oder Mängel nicht so erheblich sind und eine bestimmungsgemäße Verwendung der Rohstoffe ermöglichen, ist „Radev & Sons“ GmbH berechtigt, anstelle der Rückgabe der Lieferung eine Minderung des Preises um 50 % zu verlangen.

7. Die "Radev & Sons" GmbH ist nicht verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Lieferanten vor.

8. Die Lieferung und Abnahme erfolgt am Lieferort auf der Grundlage eines bilateralen Abnahme- und Lieferprotokolls, das die Nummer und das Datum der Bestellung, die Art und Menge der gelieferten Rohstoffe sowie den vereinbarten Liefertermin enthält.

8.1. Der Anbieter übermittelt zusammen mit den gelieferten Rohstoffen alle Begleitdokumente, einschließlich Rechnungen, Packblätter, Transportpapiere, Zertifikate, Gebrauchsanweisungen, Zolldokumente usw. Die Nichtvorlage der Begleitpapiere wird als Lieferverzug mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem abgeschlossenen Liefervertrag behandelt.

9. Vor der Annahme der Lieferung ist „Radev & Sons“ GmbH verpflichtet, eine Untersuchung auf das Vorhandensein von quantitativen Abweichungen und / oder sichtbaren äußeren Mängeln an den Rohstoffen (Verletzungen und / oder Verformungen durch Transport, Verpackung usw.) durchzuführen. Die festgestellten Abweichungen und/oder Mängel sind in den der Lieferung beigefügten Transportdokumenten zu beschreiben und ein Reklamationsprotokoll zu erstellen.



10. Innerhalb von 90 Tagen nach Unterzeichnung des Protokolls über die Annahme der Lieferung hat die "Radev & Sons" GmbH das Recht, beim Lieferanten eine Reklamation für festgestellte qualitative Abweichungen / Mängel an den Rohstoffen und Materialien geltend zu machen, die bei der Prüfung zum Zeitpunkt der Abnahme nicht festgestellt werden konnten (sog. versteckte Mängel), für die ein Reklamationsprotokoll erstellt wird. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, die mangelhaften Rohstoffe innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der schriftlichen Reklamation auf eigene Kosten zu ersetzen, und im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann „Radev & Sons“ GmbH die Lieferkosten um den Wert der mangelhaften Ware mindern.

11. Das Eigentumsrecht und die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der zu liefernden Rohstoffe gehen mit der Annahme der Lieferung auf die "Radev & Sons" GmbH über. Dementsprechend haftet der Lieferant für den Verlust oder die Beschädigung von Rohstoffen, die während des Transports zum Lieferort oder während der Be- und Entladevorgänge entstehen.

#### **IV. Qualität der Lieferung**

1. Die gelieferten Rohstoffe müssen den im Vertrag oder in der Bestellung festgelegten Qualitätsanforderungen entsprechen.

2. Die gelieferten Rohstoffe sollten gemäß den Anforderungen des bulgarischen Rechts und den geltenden Normen und / oder Handelspraktiken ordnungsgemäß verpackt werden. Die Verpackung sollte die Unversehrtheit der Lieferung während des Transports gewährleisten.

3. Die Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen der Lieferung gilt als ungenaue Ausführung der Lieferung mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/ oder den abgeschlossenen Liefervertrag.

#### **V. Preis und Zahlungsbedingungen**

1. Der Preis der Rohstoffe wird im Liefervertrag und, mangels eines schriftlichen Vertrages, einseitig vom Lieferanten in dem von ihm erstellten Angebot mit Gültigkeitsdauer festgelegt und umfasst alle Kosten, Aufwendungen, Zölle, Gebühren, Steuern und Gewinne des Lieferanten, sofern nichts anderes vereinbart ist.



2. Der Preis ist nach Ausstellung einer Originalrechnung innerhalb von 30 /dreißig Tagen ab dem Datum ihres Eingangs bei "Radev and Sons" GmbH in Gegenwart eines unterzeichneten Übergabeprotokolls für die Annahme der Lieferung und unter der Voraussetzung, dass die Lieferung rechtzeitig erfolgt, zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Im Falle eines Lieferverzugs hat die "Radev & Sons" GmbH das Recht, die fällige Vertragsstrafe vom Rechnungspreis abzuziehen.

3. Die Rechnung muss alle Voraussetzungen nach dem Rechnungslegungsgesetz enthalten in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Rechtsvorschriften des Lieferanten sowie der Anzahl und dem Datum der Bestellung, der Art und Menge der gelieferten Rohstoffe und wird an "Radev and Sons" GmbH elektronisch an folgende Adresse gesendet: office@rs-light.com. Das Original der Rechnung wird dem Mitarbeiter der „Radev & Sons“ GmbH ausgehändigt, der die Lieferung entgegennimmt.

4. Alle Zahlungen erfolgen per Banküberweisung auf das im Liefervertrag und/oder in der Rechnung angegebene Bankkonto des Lieferanten. Mit der Hinterlegung eines Zahlungsauftrags bei der betreuenden Bank wird davon ausgegangen, dass „Radev & Sons“ GmbH ihre Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt 2 dieses Abschnitts erfüllt hat und haftet nicht für Verzögerungen bei Banktransaktionen bei der Ausführung des Auftrags.

5. Die Bankprovisionen, die für ausgehende Geldüberweisungen fällig sind, die von der dienstleistenden Bank an den Auftraggeber eingezogen werden, einschließlich der Provisionen ihrer Korrespondenzbank, gehen zu Lasten des Auftraggebers, und die Provisionen für eingehende Geldüberweisungen, die von der dienststellenden Bank des Begünstigten eingezogen werden, einschließlich der Provisionen ihrer Korrespondenzbank, gehen zu Lasten des Begünstigten.

## VI. Strafen

1. Im Falle einer verspäteten oder ungenauen Ausführung der Lieferung schuldet der Lieferant der "Radev & Sons" GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Wertes der verspäteten Lieferung für jeden Tag der Verspätung, jedoch nicht mehr als 5 %.

2. Im Falle der vorzeitigen Beendigung eines Liefervertrages durch Verschulden des Lieferanten schuldet dieser der Radev & Sons GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Wertes des nicht erfüllten Teils des Vertrages.



3. Im Falle eines Zahlungsverzugs der "Radev & Sons" GmbH wird eine Vertragsstrafe von 0,1 % für jeden Tag des Verzugs, höchstens jedoch 5 % des überfälligen Betrags auf den fälligen Betrag erhoben.

## VII. Höhere Gewalt

1. Wird eine der Parteien durch ein unvorhergesehenes und unvermeidbares Ereignis außergewöhnlicher Art, das nach Vertragsschluss eintritt (einschließlich Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Kriege, staatliche oder lokale Behörden usw.), an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Liefervertrag oder der Bestellung gehindert oder behindert, so ist diese Partei verpflichtet, die andere Partei unverzüglich schriftlich über die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit zu informieren.

2. Solange höhere Gewalt andauert, wird die Erfüllung von Verpflichtungen und damit zusammenhängenden Gegenverpflichtungen aus dem Vertrag ausgesetzt.

3. Wenn höhere Gewalt länger als einen Monat andauert, kann jede Partei den Liefervertrag oder die Ausführung einer erteilten Bestellung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ab dem Datum des Eingangs kündigen.

4. In den in diesem Abschnitt beschriebenen Fällen sind Strafen und Schadenersatz nicht fällig.

## VIII. Vertraulichkeit

1. Der Lieferant ist während der Laufzeit des Vertrages bzw. 5 /fünf/ Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet, während der Ausführung eines Auftrags und 5 (fünf) Jahre nach Beendigung seiner Ausführung keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben, die während der Verhandlungen und der Korrespondenz mit „Radev & Sons“ GmbH erlangt wurden oder ihm während der Ausführung des Vertrags oder Auftrags bekannt werden, sowie diese Informationen nur im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zu verwenden, bzw. der Bestellung.

2. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind technische, finanzielle, kaufmännische, rechtliche und sonstige Informationen, mündlich oder schriftlich, die dem Anbieter von "Radev & Sons" GmbH während und im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder der Bestellung zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme öffentlich zugänglicher Informationen.





3. Die Pflicht zum Schutz vertraulicher Informationen erlischt, wenn der Anbieter seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, sie gegenüber den zuständigen staatlichen Behörden offenzulegen, jedoch nur in dem erforderlichen Umfang und unter der Voraussetzung, dass der Anbieter „Radev & Sons“ GmbH zuvor schriftlich benachrichtigt und alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Informationen vor weiterer Offenlegung zu schützen.

4. Der Anbieter verpflichtet sich, auf Verlangen von „Radev & Sons“ GmbH alle zur Verfügung gestellten schriftlichen vertraulichen Informationen, einschließlich ihrer Kopien, unverzüglich nach Beendigung des Liefervertrages zurückzugeben. nach der Ausführung des Auftrages.

### **IX. Eigentumsrecht. Garantien**

1. Der Lieferant ist verpflichtet, die gelieferten Rohstoffe frei von Eigentums- oder sonstigen Rechten an Dritte zu übergeben, die sich der „Radev & Sons“ GmbH widersetzen können.

2. Der Anbieter gewährleistet, dass durch die Lieferung der vereinbarten/bestellten Rohstoffe keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden.

3. Im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtung gemäß Punkt 1 oder der Verletzung der Garantie gemäß Punkt 2 dieses Abschnitts verpflichtet sich der Lieferant, "Radev & Sons" GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu erstatten. Die "Radev & Sons" GmbH hat das Recht, vom Lieferanten eine Entschädigung für einen höheren Schaden zu verlangen.

### **X. Anwendbares Recht. Streitbeilegung**

1. In Bezug auf die Lieferverträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, gelten die Rechtsvorschriften der Republik Bulgarien. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Lieferverträgen ergeben, einschließlich Streitigkeiten über deren Auslegung, Erfüllung, Nichterfüllung,



Kündigung, Ungültigkeit, werden dem zuständigen bulgarischen Gericht am Sitz von „Radev & Sons“ GmbH zur Entscheidung vorgelegt.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit von der "Radev and Sons" GmbH geändert und ergänzt werden. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Lieferanten schriftlich an die im Vertrag oder im Angebot angegebene Korrespondenz- oder E-Mail-Adresse mitgeteilt, und die Änderungen und Ergänzungen treten mit Beginn des auf die Mitteilung folgenden Monats in Kraft.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung der „Radev und Sons“ GmbH vom 05.09.2023 angenommen.

